

dessen Recitation in die Morgenfrühe verlegt worden ist, den Namen *Matutin* (s. d. Art.); die *Laudes*, ursprünglich *Matutina* oder *Laudes matutinae* genannt, werden bald zum Nacht-, bald zum Tagesgebet gerechnet; bei der jetzigen Einrichtung der liturgischen Bücher eröffnen sie in dem „*Diurnale*“ genannten Brevierauszug das *Officium diurnum*, welches die sog. kleinen Hören umfaßt. Das Abendgebet, *Officium vespertinum*, früher auch *Laudes vespertinae*, jetzt einfachhin *Vesper* genannt, beschließt in Verbindung mit der Complet das tägliche Stundengebet und gehört auch dort, wo dieses nicht mehr als öffentlicher Gottesdienst gehalten wird, immer noch zu den beliebtesten Volksandachten. Die Gebetheile der Prim, welche auf die Oratio dieser Hore folgen und mit der Lesung des *Martyrologiums* im Chore beginnen, heißen *Officium capituli*. Es bestand nämlich schon im frühen Mittelalter in Klöstern und Stiften der Gebrauch, daß die Chorgeistlichkeit unmittelbar nach der Prim zur Verrichtung der Arbeiten in einem eigenen Raume innerhalb des Claustrums sich versammelte, wo dann ein Abschnitt (*capitalum*) der Regel vorgelesen wurde. Der Name *Capitel* wurde dann sowohl auf den Raum, welcher für diese Versammlung bestimmt war (*Capitelsaal*), und auf die Geistlichkeit, welche dieser Lesung beizuwohnen hatte (*Ordenscapitel*, *Cathedralcapitel*), als auch auf die Uebungen (*Officium capituli*) übertragen, welche bei dieser Versammlung stattfanden. Die Bezeichnungen *Officium* (= *Festum*) *duplex*, *semiduplex* und *simplex* geben den Rang der Tages- oder Festfeier an. Die erstere soll historisch darin begründet sein, daß im frühen Mittelalter an den höheren Festen, welche nicht auf einen Sonntag fielen, zwei Messen und doppelte *Laudes* zu recitiren waren (s. Thalhofer, *Handb. d. Liturgik* II, Freib. 1890, 871, Anm. 4); das *Officium duplex* beansprucht zwei Vespere, indem es mit der ersten *Vesper* beginnt und mit der zweiten abschließt, und in diesen sowie in der *Matutin* und den *Laudes* vor und nach den *Psalmen* die vollständige Recitation (Verdoppelung) der *Antiphonen*. Das *Officium semiduplex* (= dem *duplex* ähnlich) hat gleichfalls zwei Vespere, jedoch vor den *Psalmen* nur eine Intonation der *Antiphonen*, welche erst nach den *Psalmen* vollständig gesprochen werden. Das *Officium simplex* hat nur die sog. erste *Vesper*, mit der es vom *Capitel* ab beginnt; es schließt mit der *Non*; die *Antiphonen* werden wie in dem *Officium semiduplex* recitirt. (Vgl. zum Ganzen auch d. Art. *Brevier*.) [R. Schröb.]

*Officium beatae Mariae Virginis*, Stundengebet zu Ehren der seligsten Jungfrau, kommt in der Liturgie des lateinischen Ritus in drei Formen vor. — 1. Das *Officium S. Mariae* in *Sabbato* ist durch die Rubriken den *Samstagen* zugewiesen, mit welchen weder ein Fest von neun *Lectionen* noch eine *feria major* zusammentrifft. Ueber den *Samstag* als *Marietag* vgl. d. Art.

*Mariensfest* ob. VIII, 804. Das *Officium* hat *serialen Charakter* und den Rang eines *festum simplex*; es beginnt mit dem *Capitel* der *Freitagsvesper*, bezw. mit der *Commemoration* in der *Vesper* des vorhergehenden Festes, wenn dasselbe diese *Commemoration* zuläßt. In der *Matutin* schließt sich an das *Invitatorium* und den *Hymnus* von der sel. Jungfrau die *Serial-Nocturn* des *Samstags* mit zwei Lesungen aus der heiligen Schrift an, während die *Responsorien*, die dritte *Lection* und alles Folgende bis zur *Non* *marianisches Gebet* sind. Von *Pius V.* wurde dieses *Officium* als Ersatz für die tägliche Recitation des *Officium parvum B. M. V.* vorgezeichnet, die weiterhin nicht mehr allgemein verpflichten sollte. Durch das *Votivofficium* von *Maria Empfängniß*, welches *Benedict XIII.* im J. 1727 vielen *Diocesen* und *Leo XIII.* am 5. Juli 1883 allgemein gestattet hat, wurde das *Samstagsofficium* der allerheiligsten Jungfrau factisch, nicht aber rechtlich verdrängt.

2. Das *Officium parvum B. M. V.* oder *Cursus marianus* wurde schon im frühen Mittelalter in den Klöstern täglich neben dem *canonischen Stundengebet* und in Verbindung mit dessen einzelnen Hören verrichtet; durch den hl. *Petrus Damiani* (gest. 1072) fand es weitere Verbreitung; mehrere Synoden des 12. und 13. Jahrhunderts verfügten seine Zufügung zum *Tagesofficium*; auch durch Gewohnheit wurde es in vielen Kirchen obligatorisch. Bei der Einführung der neuen *Recession* des römischen *Breviers* (1568) hob *Pius V.* diese Verpflichtung für die Kirchen, welche das römische *Brevier* annahmen, auf, sofern sie nicht auf einem besondern Titel beruhte, empfahl aber die Recitation durch *Gewährung* von *Ablässen*. Den neueren *Congregationen*, deren *Mitglieder* nicht dem geistlichen Stande angehören, dient der *marianische Kurs*, dem hin und wieder (unrichtigerweise) die *Commemoration* des *Tagesofficiums* beigelegt wird, als *gemeinschaftliche Gebetsübung* in *Weise* des *Chorgebetes*; auch in der *Laienwelt*, insbesondere von den *Mitgliedern* des dritten Ordens des hl. *Franciscus*, wird dieses *Officium* viel gebetet, wie es auch z. B. für Träger des *Scapulars* vom Berge *Carmel*, die des *privilegierten sabbatinum* theilhaft werden wollen, verpflichtend ist, sofern dieselben es lesen können. Daher ist dasselbe in zahllosen *Sonderausgaben* aufgelegt und oftmals *übersetzt* und *commentirt* worden. Im *Brevier* hat es seine Stelle nach dem *Officium S. Mariae* in *Sabbato*. Wo dessen Recitation als *Verpflichtung* zu dem *canonischen Officium* hinzutritt, gehen *Matutin* und *Laudes* desselben der *Tagesmatutin*, und die *marianische Vesper* der *Tagesvesper* voran; die übrigen Hören schließen sich an die entsprechenden *Tageshören* an. Die *Matutin* hat *Eine Nocturn*; *Laudes* und *Vesper* sind jenen der *Festofficien* fast ganz gleich. Die *Prim* weicht von den übrigen kleinen Hören nicht ab; jede der letzteren hat drei *Psalmen* und das *Jahr*